

Urheberrechte: BSH  
Kartenausschnitt nicht  
zur Navigation geeignet!

G E N

Wir machen Schifffahrt möglich.



**WSV.de**  
Wasser- und  
Schifffahrtsverwaltung  
des Bundes

## Informationen für die Sportschifffahrt

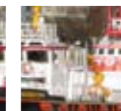
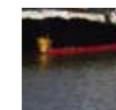
**Herausgeber**  
Wasser- und  
Schifffahrtsamt Bremerhaven

Am Alten Vorhafen 1  
27568 Bremerhaven  
Telefon 0471 4835-0  
Telefax 0471 4835-210  
wsa-bremerhaven@wsv.bund.de  
www.wsv.de/wsa-bhv

**Satz und Druck**  
Bundesamt für Seeschifffahrt und  
Hydrographie Rostock (BSH)

**Informationen**  
www.wsv.de  
Stand: 2015

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeits-  
arbeit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes  
kostenlos herausgegeben. Sie darf nicht zur Wahlwerbung  
verwendet werden.



## Informationen für die Sportschifffahrt



### Ausgangssituation

Die Anzahl in Bremerhaven umgeschlagener Container und Autos steigt.

Die Containerpier, direkt an der Weser gelegen, ist ca. 5 000 m lang.

Die Anzahl und Größe der Schiffe auf der Weser steigen.

Ca. 50 000 Schiffsmeldungen bearbeiten die Mitarbeiter der Verkehrszentrale Bremerhaven im Jahr.

Containerschiffe sind bis zu 400 m lang, 56 m breit, haben eine Verdrängung von bis zu 200 000 t, eine Leistung von bis zu 110 000 PS und sind ca. 25 Kn schnell.

Die Planungen der Verkehrsabläufe und Verkehrsregelungen werden immer komplexer.

Die Anforderungen an ein umsichtiges Verhalten aller Verkehrsteilnehmer steigen, um Gefährdungen zu vermeiden.



## Information des Wasser- und Schifffahrtsamtes Bremerhaven zur Verkehrsregelung für Sportboote auf der Weser §25 SeeSchStrO; Vorfahrt der Schifffahrt im Fahrwasser – Schifffahrtspolizeiliche Anordnung zur Verkehrsregelung auf der Weser –

### Schifffahrtspolizeiliche Anordnung

Bundesministerium für  
Verkehr und digitale Infrastruktur

#### § 1

(1) Auf der Weser innerhalb des durch die Tonne 51 (Weser-km 74,56) und die Tonne 61 (Weser-km 65,95) bestimmten Bereiches hat der Schiffsführer

1. eines Fahrzeuges von weniger als 20 Metern Länge über alles oder
2. eines Segelfahrzeuges einem drehenden, an- oder ablegenden, in die Kaiserschleuse oder die Nordschleuse einlaufenden oder aus der Kaiserschleuse oder der Nordschleuse auslaufenden Maschinenfahrzeug mit einer Länge über alles von 20 Metern oder mehr abweichend von § 25 Absatz 2 der Seeschifffahrtsstraßen-Ordnung Vorfahrt zu gewähren.

(2) Innerhalb des in Absatz 1 bezeichneten Bereiches hat der Schiffsführer eines Fahrzeuges unter Segel deutlich der Richtung des Fahrwasserverlaufs zu folgen. Das Kreuzen ist innerhalb des in Absatz 1 bezeichneten Bereiches verboten.

#### § 2

Ordnungswidrig im Sinne § 15 Absatz 1 Nummer 2 des Seeaufgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. Entgegen § 1 Absatz 1 keine Vorfahrt gewährt
2. Entgegen § 1 Absatz 2 Satz 1 nicht der Richtung des Fahrwasserverlaufs folgt oder
3. Entgegen § 1 Absatz 2 Satz 2 kreuzt.

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest



### Empfehlungen an die Sportschifffahrt

Fahren Sie defensiv und geben Sie der Großschifffahrt Vorrang!

Ausweichen ist für große Schiffe aufgrund der Manövriereigenschaften, der Enge des Reviere und der hohen Verkehrsdichte fast unmöglich.

Passieren Sie die Stromkaje nach Möglichkeit außerhalb des Fahrwassers!

Schalten Sie das UKW auf den bekannt gemachten Kanälen ein und achten Sie auf Durchsagen!

Denken Sie an Ihre Sicherheit, an die der anderen Verkehrsteilnehmer, Ihres Fahrzeuges, und Ihrer Passagiere!

Vermeiden Sie Kollisionen, Grundberührungen, Gefährdungen, Behinderungen, Beeinträchtigungen!

Genießen Sie Ihre Fahrt an Bremerhaven vorbei mit dem Anblick der Containerschiffe, Autotransporter, Hafenanlagen, Umschlagsarbeiten, Bauarbeiten ...